

A n t r a g  
der CDU-Fraktion der Volkskammer der DDR  
zur Änderung und Ergänzung der Verfassung  
der Deutschen Demokratischen Republik  
vom April 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

§ e s e t z  
zur Änderung und Ergänzung der Verfassung  
der Deutschen Demokratischen Republik  
vom

In Übereinstimmung mit Artikel 63 und Artikel 106  
der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik  
beschließt die Volkskammer folgende Änderungen  
und Ergänzungen der Verfassung:

§ 1

Artikel 79/4 der Verfassung wird wie folgt gefaßt:

Der Vorsitzende des Ministerrates und die Mitglieder des  
Ministerrates leisten bei ihrem Amtsantritt vor der Volkskammer  
folgenden Eid:

"Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes  
widmen, die Grundsätze eines freiheitlichen, demokratischen  
und sozialen Rechtsstaates wahren, meine Pflichten gewissen-  
haft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde.  
So wahr mir Gott helfe!"

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.